

Vorlage Nr. 10 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Bürgermeisteramt, Marlene Luft
07062-9042-57
Datum : 21.02.2024

Nahwärmeversorgung Ilfeld

Hier: Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbe

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 19.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 19.03.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. Mai 2016 wurde über einen in der Branche üblichen Preisnachlass für Großabnehmer der Nahwärme diskutiert. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wurden keine Einwände gegen den Kundenrabatt vorgebracht. Aufgrund dessen erhielten seither alle Nahwärmebezieher mit einem Jahresverbrauch ab 50.000 kWh einen Großkundenrabatt. Die Gemeinde Ilsfeld hat den Großkundenrabatt für die kommunalen Gebäude nicht beansprucht.

Mit Beschluss zur Preisanpassung der Nahwärmepreise und Festlegung einer neuen Preisgleitklausel vom 07. Februar 2023 ist der Kundenrabatt für Großabnehmer hinfällig. Zudem übte der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld zum 01.04.2023 ein einseitiges Änderungsbestimmungsrecht zur Anpassung des Arbeitspreises auf Grundlage des § 313 Abs. 1 und 2 BGB aus und erhöhte den Arbeitspreis für Nahwärmekunden auf 22,83 Cent pro kWh.

Durch die zum 31. Dezember 2023 ausgelaufene Preisbremse für Strom, Gas und Wärme, entstehen Kunden mit produzierenden Gewerbebetrieben höhere Verbrauchskosten, die nachfolgend beispielhaft dargestellt sind:

Größe Übergabestation:	120 kW
Jahresverbrauch:	100.000 kWh
Arbeitspreis:	22,83 ct/kWh zzgl. MwSt.
Grundpreis:	1.409,66€ zzgl. MwSt.
Kosten pro Jahr:	24.239,66€ zzgl. MwSt.

Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld hat im Zuge der Preisanpassung ihren Kunden, die den Nahwärmebezug beenden und eine eigene dezentrale Wärmeversorgung errichten wollen eine Aufhebung des Wärmelieferungsvertrags mit Wirkung zu einem vom Kunden innerhalb des Zeitfensters 31.12.2023 – 30.09.2024 frei wählbaren Wechselzeitpunkts angeboten.

Entsprechend § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV kann der Kunde (privat) eine Kündigung des Wärmelieferungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Der Kunde hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Mit Auslaufen der Abgabefrist des Aufhebungsangebots (31.12.2023), wurde die vorläufige Kündigung eines Nahwärmekunden (produzierender Gewerbebetrieb und Großabnehmer) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Bei Zustimmung eines jährlichen Kündigungsrechts ist dieser Kunde gewillt, der Nahwärme treu zu bleiben. Im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung und des noch zu beauftragenden Transformationsplans ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, das Nahwärmenetz betriebswirtschaftlich und technisch weiter auszubauen und den bisherigen Kundenstamm beizubehalten.

Nach § 1 Abs. 2 AVBFernwärmeV gilt die Verordnung nicht für den Anschluss und die Versorgung von Industrieunternehmen und ist demnach von § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV ausgeschlossen.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

In Anlage 1 sind die derzeit bestehenden Großkunden des EB Nahwärme dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Auflistung Großkunden (Stand 2022)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen.